



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/694/2026

Tagesordnungspunkt		
<b>Beabsichtigte Erweiterung der Bodenaushubdeponie Schaftrieb in Berghausen</b>		
<b>- Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Deponieverordnung (DepV)</b>		
<b>- Beratung und Beschlussfassung bzgl. Kündigung der Übertragungsvereinbarung zur Entsorgungspflicht und Rückgabe des Entsorgungsauftrags an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe</b>		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 14.01.2026
Bearbeiter:	Pöschl	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Die Gemeinde Pfinztal kündigt die Übertragungsvereinbarung zur Entsorgungspflicht für unbelasteten Bodenaushub und gibt den Entsorgungsauftrag an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe nach der Restverfüllung zurück.</b>
----------------------------	---

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Ziel der Verwaltung:**

Rückgabe der Entsorgungspflicht für unbelasteten Bodenaushub an den Abfallwirtschaftsbetrieb.

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	53.70. Bodenaushubdeponie Schaftrieb		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	€		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	60.000 €		
<b>davon Abschreibungen</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Sachkonto</b>
2026	€	10.000 €	Stilllegung Investitionsmaßnahme Nr. 753708001500
2027	€	25.000 €	Stilllegung Investitionsmaßnahme Nr. 753708001500
2028	€	25.000 €	Stilllegung Investitionsmaßnahme Nr. 753708001500

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

Projektbegleitung Verwaltung



### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Pfinztal hat bislang per Übertragungsvereinbarung mit dem Betrieb der Erdaushubdeponie Schaftrieb in Berghausen die Entsorgung von unbelasteten Erdaushub vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe übernommen.

Ab 01.01.2024 trat § 7 Abs. 3 Deponieverordnung (DepV) in Kraft, wonach Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden können, nicht mehr durch den Abfallerzeuger und Abfallbesitzer auf einer Bodenaushubdeponie beseitigt werden dürfen. Dies stellt ein faktisches Ablagerungsverbot dar. Eine Ablagerung kommt in Ausnahmefällen nur noch in Betracht, wenn die Verwertung des in der Gemeinde Pfinztal anfallenden unbelasteten Bodenaushubs technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Die Bestätigung eines solchen Ausnahmefalls durch Erbringung eines solchen Nachweises wird zukünftig schier unmöglich werden.

Die Gemeinde Pfinztal hat dennoch in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Weber Ing. versucht alle notwendigen Gutachten und Nachweise (Bedarfsnachweis, Bodengutachten Unverwertbarkeit, alternative Prüfungen etc.) als Voraussetzungen für eine Erweiterung der mittlerweile fast verfüllten Erddeponie zu beschaffen. Im letzten Termin mit dem Landratsamt Karlsruhe am 17.11.2025 wurde nun aber leider signalisiert, dass die Hürden für eine eventuelle Genehmigung gerade in Bezug auf die erforderlichen Nachweise der technischen Unmöglichkeit oder wirtschaftlichen Unzumutbarkeit so hoch sind, dass kein wirtschaftlicher Betrieb der Deponie mehr möglich sein wird.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Übertragungsvereinbarung für die Entsorgungspflicht zu kündigen und den Entsorgungsauftrag wieder an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe zurückzugeben.

### **Anlagen:**

---